

Brüssel, den 10. März 2026
(OR. en)

7197/26

ENER 120
ENV 219
TRANS 139
ECOFIN 319
RECH 116
CLIMA 128
IND 178
COMPET 303
CONSOM 75

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	10. März 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2026) 1526 final
Betr.:	EMPFEHLUNG DER KOMMISSION vom 10.3.2026 zur Mobilisierung privater Investitionen in Energieeffizienz

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument C(2026) 1526 final.

Anl.: C(2026) 1526 final



Brüssel, den 10.3.2026
C(2026) 1526 final

EMPFEHLUNG DER KOMMISSION

vom 10.3.2026

zur Mobilisierung privater Investitionen in Energieeffizienz

EMPFEHLUNG DER KOMMISSION

vom 10.3.2026

zur Mobilisierung privater Investitionen in Energieeffizienz

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 292,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In ihrer Mitteilung vom 17. September 2020 mit dem Titel „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 – In eine klimaneutrale Zukunft zum Wohl der Menschen investieren“ (im Folgenden „Klimazielplan“)¹ schlug die Kommission vor, das klimabezogene Ambitionsniveau der Union anzuheben und die Zielvorgabe für die Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 auf mindestens 55 % zu erhöhen. Mit dem Vorschlag wurde der in der Mitteilung der Kommission vom 11. Dezember 2019 mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“² eingegangenen Verpflichtung nachgekommen, einen umfassenden Plan zur verantwortungsvollen Anhebung des Ziels der Union für 2030 auf 55 % vorzulegen. Die Folgenabschätzung zum Klimazielplan hat ergeben, dass erhebliche Energieeffizienzverbesserungen über den Wert von 32,5 % hinaus erforderlich sind, damit die ehrgeizigeren Klimaziele erreicht werden können.
- (2) Mit der Richtlinie (EU) 2023/1791 zur Energieeffizienz (im Folgenden „Neufassung der EED“)³, die am 10. Oktober 2023 in Kraft trat, wurde das verbindliche Ziel der EU eingeführt, den Primär- und Endenergieverbrauch bis 2030 um 11,7 % zu senken, wodurch das Ambitionsniveau für 2030, auch in Bezug auf die Finanzierung im Bereich der Energieeffizienz, erheblich angehoben und die Anwendung des Grundsatzes „Energieeffizienz an erster Stelle“ bei Politik-, Planungs- und Investitionsentscheidungen in diesem Bereich gemäß den Rechtsvorschriften verstärkt wurde.
- (3) Der Aktionsplan für erschwingliche Energie⁴, der am 26. Februar 2025 im Rahmen des Deals für eine saubere Industrie⁵ angenommen wurde, umfasst zentrale

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 – In eine klimaneutrale Zukunft zum Wohl der Menschen investieren“ (COM(2020) 562 final), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52020DC0562>.

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019) 640 final), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52019DC0640>.

³ Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 (Neufassung) (ABl. L 231 vom 20.9.2023, S. 1, ELI: [Richtlinie – 2023/1791 – DE – EUR-Lex](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32023L1791)).

⁴ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Aktionsplan für erschwingliche Energie – Erschließung des wahren Werts unserer Energieunion zur Sicherstellung einer

Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten für Haushalte und Unternehmen und zur Schaffung einer echten Energieunion, die Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit, Dekarbonisierung und einen gerechten Übergang fördert. Der Aktionsplan stützt sich auf vier Säulen und acht zentrale Maßnahmen, darunter eine spezielle Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Erzielung von Energieeinsparungen, wobei die Rolle der Energieeffizienz als Schlüsselfaktor für erschwingliche Energie, Dekarbonisierung und industrielle Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben wird. Um die Energieeffizienz zu fördern, wird die Europäische Kommission Marktteilnehmer und Finanzinstitute bei der Förderung eines Binnenmarkts für Energieeffizienz unterstützen.

- (4) In der Mitteilung der Kommission vom 14. Oktober 2020 mit dem Titel „Eine Renovierungswelle für Europa“⁶ wird der Gebäudesektor als zentral für die Verwirklichung der Energieeffizienzziele für 2030 und die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 genannt. Dies ist auf die Bedeutung von Gebäuden zurückzuführen, auf die etwa 40 % des Gesamtenergieverbrauchs der Union und 36 % ihrer Treibhausgasemissionen entfallen.
- (5) Die Richtlinie (EU) 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (im Folgenden „Neufassung der EPBD“) ⁷ trat am 28. Mai 2024 in Kraft und zielt darauf ab, die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden strukturell zu steigern, wobei der Schwerpunkt darauf liegt, die Renovierung der Gebäude mit der schlechtesten Gesamtenergieeffizienz zu unterstützen, Energiearmut durch die Priorisierung schutzbedürftiger Haushalte zu bekämpfen und bis 2050 einen vollständig dekarbonisierten Gebäudebestand zu erreichen.
- (6) In der Mitteilung über den REPowerEU-Plan vom Mai 2022⁸, auf den der Fahrplan zur Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland⁹ und der Vorschlag für eine Verordnung zur Einstellung der Einfuhren von russischem Erdgas und zur Verbesserung der Überwachung potenzieller Energieabhängigkeiten¹⁰ folgten, werden

erschwinglichen, effizienten und sauberen Energieversorgung für alle Europäer“ (COM(2025) 79 final), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52025DC0079>.

⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Der Deal für eine saubere Industrie: Ein gemeinsamer Fahrplan für Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung“ (COM(2025) 85 final), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52025DC0085>.

⁶ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Eine Renovierungswelle für Europa – umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen“ (COM(2020) 662 final), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52020DC0662>.

⁷ Richtlinie (EU) 2024/1275 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (ABl. L, 2024/1275, 8.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1275/oj>).

⁸ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „REPowerEU-Plan“ (COM(2022) 230 final), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2022%3A230%3AFIN&qid=1653033742483>.

⁹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Roadmap towards ending Russian energy imports“ (COM(2025) 440 final/2), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52025DC0440R%2801%29&qid=1747125158211>.

¹⁰ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstellung der Einfuhren von russischem Erdgas, zur Verbesserung der Überwachung potenzieller Energieabhängigkeiten und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1938 (COM(2025) 828 final,

Energieeffizienz und Energieeinsparungsbemühungen als zentrale Säulen der Ziele der EU im Bereich der Energieversorgungssicherheit genannt, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland erheblich zu verringern und die Energiewende zu beschleunigen.

- (7) Im Bericht „World Energy Investment 2025“ der Internationalen Energieagentur (IEA)¹¹ wird betont, dass das Ziel, das Tempo der Verbesserungen der Energieeffizienz zu verdoppeln, höhere zusätzliche Investitionen erfordert. Während die Investitionen in die Energieeffizienz zwischen 2015 und 2022 stetig gestiegen sind, hat die IEA festgestellt, dass die politische und finanzielle Unterstützung ab 2023 zurückgegangen ist, und dieser Trend hat sich 2024 bestätigt. Insbesondere gingen in der Europäischen Union die Investitionen in Energieeffizienz und Elektrifizierung um 2 % zurück, was in erster Linie auf die geringere politische Unterstützung auf einigen Märkten und die Verlangsamung des Absatzes von Wärmepumpen zurückzuführen ist. Insgesamt hat die IEA erklärt, dass die derzeitige jährliche Investitionsrate in Energieeffizienz und Elektrifizierung verdreifacht werden muss, um die Steigerungsrate bei der Energieeffizienz zu verdoppeln.
- (8) In dem Bericht von Mario Draghi mit dem Titel „Eine Strategie für die Wettbewerbsfähigkeit Europas“ wurde auf den massiven Finanzierungsbedarf der Union zur Erreichung ihrer politischen Ziele hingewiesen, der sich auf zusätzliche Investitionen in Höhe von mindestens 750 bis 800 Mrd. EUR pro Jahr beläuft, sowie darauf, dass die öffentlichen Mittel der EU wirksam eingesetzt werden müssen, um private Investitionen anzuregen. Um die Mobilisierung privater Investitionen zu unterstützen, wurde im Bericht von Draghi auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Kapitalmarktunion zu vollenden, die Finanzierungskapazität des Bankensektors zu erhöhen, was die Wiederbelebung von Verbriefungen und die Bewertung der derzeitigen Aufsichtsvorschriften umfassen würde, und den EU-Haushalt zu reformieren, um ihn gezielter auszurichten und effizienter zu gestalten, sowie die Mobilisierung privater Investitionen zu verbessern.
- (9) Die Mobilisierung von Investitionen in Energieeffizienz und die Mobilisierung zusätzlicher privater Finanzmittel durch gezielte politische und finanzielle Maßnahmen sind in der Tat von entscheidender Bedeutung, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Energieeffizienzziele für 2030 zu erreichen, bis 2050 auf kosteneffiziente Weise Klimaneutralität zu erreichen, den Übergang zu einem integrierten Energiesystem zu erleichtern, das erschwingliche und saubere Energie für alle bereitstellt, den Druck auf die Energienachfrage und damit auf die Energiepreise zu verringern und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der EU-Wirtschaft zu verbessern und zur Verringerung der Abhängigkeit der EU von Energieeinfuhren beizutragen.
- (10) In Artikel 30 der Neufassung der EED (Richtlinie (EU) 2023/1791) wird die Notwendigkeit anerkannt, angemessene finanzielle und technische Unterstützung für Energieeffizienzmaßnahmen bereitzustellen und gezielte politische Maßnahmen zu entwickeln, die die Mobilisierung privater Investitionen in Energieeffizienz ermöglichen.

2025/0180(COD)),

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52025PC0828&qid=1750669110360>.

¹¹ Bericht der IEA, „World Energy Investment 2025“, <https://iea.blob.core.windows.net/assets/1c136349-1c31-4201-9ed7-1a7d532e4306/WorldEnergyInvestment2025.pdf>.

- (11) Finanzinstitute und Akteure des Energieeffizienzmarktes wie Energiedienstleistungsunternehmen, Energiegemeinschaften, Energieversorgungsunternehmen und Verteilernetzbetreiber, Fernwärme- und Fernkältenetze, Immobilienunternehmen und Anbieter von Energieeffizienz- und Netto-Null-Technologien sollten eine Schlüsselrolle bei der Mobilisierung privater Investitionen in Energieeffizienz spielen, indem sie die wirtschaftlichen Vorteile von Energieeffizienzverbesserungen in Form von Energiekosteneinsparungen nutzen und so die Rentabilität von Energieeffizienzmaßnahmen verbessern.
- (12) Um die Beteiligung von Finanzinstituten zu fördern und weitere private Investitionen in die Energieeffizienz zu mobilisieren, schuf die Kommission im Jahr 2024 das europäische Bündnis zur Energieeffizienzfinanzierung (im Folgenden „Bündnis“), in dem die EU-Mitgliedstaaten, Finanzinstitute und einschlägige Interessenträger als Gründungsmitglieder zusammenkamen, um konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der privaten Finanzierung der Energieeffizienz zu ermitteln. Ziel des Bündnisses ist es, ein günstiges Marktumfeld für Investitionen in die Energieeffizienz zu schaffen und die private Finanzierung aufzustocken, die erforderlich ist, um die Verwirklichung der Energie- und Klimaziele der EU für 2030 und 2050 zu unterstützen.
- (13) Im gemeinsamen Bericht mit dem Titel „Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen in Europa – Eine Bewertung der öffentlichen Ausgaben für Energieeffizienz und die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“¹² werden im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 30 Absatz 17 der Neufassung der EED (Richtlinie (EU) 2023/1791) und Artikel 9 Absatz 8 der Neufassung der EPBD (Richtlinie (EU) 2024/1275) der aktuelle Stand und die Wirksamkeit der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln in Europa zur Mobilisierung zusätzlicher privater Investitionen bewertet. In dem gemeinsamen Bericht wird festgestellt, dass sich die Investitionen, die erforderlich sind, um die Energieeffizienzziele für 2030 zu erreichen, für den Zeitraum 2021-2030 auf 370 Mrd. EUR pro Jahr belaufen und dass die prognostizierte Investitionslücke zur Erreichung der Energieeffizienzziele rund 170 Mrd. EUR pro Jahr beträgt¹³. Die EU-Haushaltsmittel für Energieeffizienz wurden im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 im Vergleich zum Zeitraum 2014-2020 um 62 % und unter Berücksichtigung des Beitrags von NextGenerationEU um 491 % von 26,5 Mrd. EUR auf 156,6 Mrd. EUR aufgestockt. Der überwiegende Teil dieser Aufstockung stammt aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Der gemeinsame Bericht kommt zu dem Schluss, dass die öffentlichen Haushaltsmittel der EU und der Mitgliedstaaten für Energieeffizienz von grundlegender Bedeutung sind, obwohl sie nur einen begrenzten Anteil ausmachen, der etwa 14,4 % des Investitionsbedarfs entspricht. Ferner wird der Schluss gezogen, dass die Katalysatorwirkung der öffentlichen Finanzierung umfassend und weiter ausgeschöpft werden sollte, indem die Wirksamkeit und Effizienz der Unterstützung aus dem öffentlichen Haushalt erhöht wird, um größere Energieeinsparungen zu erzielen und weiteres privates Kapital anzuziehen.

¹² Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen in Europa – Eine Bewertung der öffentlichen Ausgaben für Energieeffizienz und die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (COM(2026) 118).

¹³ Energieeffizienzbericht 2024 der IEA, <https://iea.blob.core.windows.net/assets/f304f2ba-e9a2-4e6d-b529-fb67cd13f646/EnergyEfficiency2024.pdf>, und Bruegel, How to finance the European Union's building decarbonisation plan, Quelle: [PB 12 2024.pdf](#).

- (14) Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit öffentlicher Mittel sollte ihr Einsatz darauf ausgerichtet sein, die Rentabilität von Energieeffizienzmaßnahmen zu verbessern und so Marktversagen zu beheben, das die Mobilisierung privater Investitionen in Energieeffizienz behindert. Gleichzeitig sollte der Schwerpunkt auf der Unterstützung schutzbedürftiger Gruppen liegen, damit diese die hohen Vorlaufkosten bewältigen können. Darüber hinaus stellt die begrenzte Standardisierung von Energieeffizienzinvestitionen ein entscheidendes Hindernis für die großmaßstäbliche Entwicklung spezieller Finanzierungsangebote und Finanzierungsinstrumente für Energieeffizienz dar, weshalb keine privaten Kapitalinvestoren und Marktteilnehmer angezogen werden. Daher ist es nach wie vor von entscheidender Bedeutung, die Aggregation, die Unterstützung bei der Projektentwicklung und gemeinsame Methoden zur Entwicklung, Aggregation und Bewertung von Energieeffizienzinvestitionen zu unterstützen, um vermehrt privates Kapital zu mobilisieren.
- (15) Da es Haushalten, die von Energiearmut betroffen sind, an eigenen Mitteln fehlt und sie nur begrenzten Zugang zu kommerziellen Darlehen haben, stoßen sie beim Zugang zu Finanzmitteln für Investitionen auf Hindernisse. Solche Haushalte benötigen daher innovative öffentliche Finanzierungsinstrumente, bei denen verschiedene Finanzierungsformen kombiniert werden, die den Zugang zu Finanzmitteln in Form von zinslosen bis zinsverbilligten Darlehen, kostenloser leistungsbasierter Finanzierung – wie Energieleistungsverträge und Finanzierung über Rechnung –, welche es Haushalten erlauben, eine finanzielle Vorabhilfe in Anspruch zu nehmen und die Investition bei gleichzeitig geringeren Energiekosten zurückzuzahlen, sowie in Form von anderen innovativen Finanzierungsformen ermöglichen. Energiegemeinschaften können außerdem eine Rolle dabei spielen, private Investitionen in Energieeffizienzlösungen so zu bündeln, dass sie für Bürgerinnen und Bürger, lokale Behörden, KMU und schutzbedürftige Haushalte leichter zugänglich und erschwinglicher sind.
- (16) Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten und zur Verringerung von Energiearmut sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Renovierung von Gebäuden mit der schlechtesten Energieeffizienz und zur Berücksichtigung der Bedürfnisse schutzbedürftiger Verbraucher dürften einen positiven Beitrag zum Ziel der Kommission leisten, das Angebot an und den Zugang zu erschwinglichem Wohnraum zu erhöhen.
- (17) Insbesondere im Gebäudesektor ist die beobachtete durchschnittliche Renovierungsquote in den EU-Mitgliedstaaten derzeit zu niedrig (d. h. unter 1 %), um eine rechtzeitige Dekarbonisierung des Gebäudebestands zu gewährleisten. Die Förderung höherer Renovierungsquoten und der Einführung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen, auch durch Regulierungsmaßnahmen, wird private Investoren und Marktteilnehmer dazu anregen, sich an der Entwicklung eines florierenden Marktes für Energieeffizienzinvestitionen zu beteiligen.
- (18) Um private Investitionen in Energieeffizienz zu erhöhen, müssen die bestehenden Unterschiede zwischen den Energieeffizienzmärkten, Finanzierungspraktiken sowie Regulierungs- und Unterstützungsrahmen der Mitgliedstaaten anerkannt werden. Da festgestellt wurde, dass unterschiedliche Herausforderungen auf nationaler und regionaler Ebene unterschiedliche politische Ansätze erfordern, wird das auf Unionsebene eingerichtete Bündnis durch spezielle nationale Zentren in den Mitgliedstaaten ergänzt. Ziel ist es, dass sich jedes Zentrum auf einen bestimmten marktorientierten Ansatz konzentriert, um Energieeffizienz zu erreichen. Die

nationalen Zentren des Bündnisses sollten die Einführung von Finanzierungslösungen auf nationaler Ebene vorantreiben, indem sie die richtigen Interessenträger, einschließlich Behörden und Finanzinstitute, zusammenbringen und den Behörden der Mitgliedstaaten kontinuierliche technische Unterstützung bieten, um ihnen zu helfen, Finanzierungslösungen für Energieeffizienz im Einklang mit ihren politischen Zielen und Ambitionen zu entwickeln. Ebenso sollte die vorliegende Empfehlung zur Mobilisierung privater Investitionen in die Energieeffizienz auf die spezifischen nationalen Märkte und Finanzierungspraktiken zugeschnitten sein.

- (19) Im Frühjahr 2024 berief die Kommission ein europäisches Bürgerforum zur Energieeffizienz ein, an dem 150 europäische Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, um die Herausforderungen und Vorteile der Energieeffizienz zu erörtern, die für sie am wichtigsten sind. Als Ergebnis ihrer Beratungen legten die Bürgerinnen und Bürger eine Liste konkreter Empfehlungen vor, die in künftige Initiativen der Kommission einfließen sollen, wobei in ihren Empfehlungen die bedeutende Rolle der Unterstützung der Finanzierung für Energieeffizienz hervorgehoben wird¹⁴.
- (20) Gemäß Artikel 30 Absatz 10 der Neufassung der EED (Richtlinie (EU) 2023/1791) muss die Kommission den Mitgliedstaaten und Marktteilnehmern Leitlinien zur Mobilisierung privater Investitionen in die Energieeffizienz vorlegen. Die Leitlinien sollten den Mitgliedstaaten und den Marktteilnehmern helfen, ihre Energieeffizienzinvestitionen sowohl innerhalb als auch außerhalb der verschiedenen Unionsprogramme zu entwickeln und umzusetzen, und in ihnen sollten geeignete Finanzierungsmechanismen und innovative Finanzierungslösungen mit einer Kombination aus Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumenten und Projektentwicklungsunterstützung vorgeschlagen werden, um bestehende Initiativen auszuweiten und die Unionsprogramme als Katalysator zur Hebelung und Mobilisierung privater Finanzmittel zu nutzen.
- (21) Dieser Empfehlung ist ein detaillierter Anhang mit Beispielen für spezifische Aktionen, Maßnahmen und Leitlinien für die Umsetzung durch die Einrichtung von Finanzierungssystemen beigefügt, mit denen private Investitionen in die Energieeffizienz mobilisiert werden können —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ABGEGEBEN:

Die Mitgliedstaaten und die Marktteilnehmer sollten:

1. Einen Rahmen für die langfristige öffentliche Unterstützung der Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen schaffen und dabei insbesondere die Rolle spezialisierter Finanzierungsfazilitäten mit revolvingem Charakter und öffentlicher Garantien nutzen, um den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern und das Risiko von Investitionen zu verringern. Dieser Unterstützungsrahmen sollte das Rückgrat für die Entwicklung von Kreditprodukten für Energieeffizienz und privaten Finanzierungssystemen bilden und auf einem vorhersehbaren Regulierungsrahmen für Energieeffizienz beruhen, der die langfristige Sichtbarkeit der Politik gewährleistet und das Vertrauen der Investoren stärkt. Der Rahmen sollte außerdem regulatorische und steuerliche Anreize umfassen, um Verbesserungen der Energieeffizienz und Investitionen zu fördern.

¹⁴ Abschließende Empfehlungen, Europäisches Bürgerforum zur Energieeffizienz, https://citizens.ec.europa.eu/document/download/52a3608d-662c-4b0e-b463-684a9dbef302_de?filename=Final%20recommendations%20European%20Citizens`%20Panel%20on%20Energy%20Efficiency.pdf.

2. Den nationalen Energieeffizienzfonds (NEEF) oder gleichwertige Fazilitäten auf nationaler oder regionaler Ebene als spezielles Instrument **einrichten oder stärken**, um den Zugang zu öffentlichen Förderprogrammen für Energieeffizienz zu erleichtern, indem verschiedene Finanzierungsströme und Finanzierungsinstrumente in einer einzigen Organisationsstruktur zusammengefasst werden. Eine solche Fazilität sollte den Zugang zu Finanzmitteln straffen, eine solide Pipeline für Energieeffizienzinvestitionen bündeln und die Kombination mehrerer öffentlicher und privater Finanzierungsströme in einem einzigen Vorhaben ermöglichen. Eine solche Fazilität könnte unter anderem gezielte Finanzierungsprogramme, öffentliche Garantien, Finanzierungsinstrumente, technische Hilfe, Kreditbündelung für Verbriefungszwecke sowie Forfaitierungs- und Factoring-Programme umfassen und dazu beitragen, Verfahren, Vorschriften und Methoden im Zusammenhang mit der Energieeffizienz zu vereinfachen und die Sichtbarkeit von sowie das Bewusstsein für sowohl finanzielle Förderregelungen als auch finanzielle Anreize für Energieeffizienz zu verbessern. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten

- den Stand der Finanzierungssysteme für Energieeffizienz in ihrem Land bewerten;
- die Kapitalisierung des nationalen Energieeffizienzfonds festlegen, der eingerichtet oder gestärkt wird.

3. Langfristige Finanzierungsinstrumente und Mischfinanzierungslösungen ausbauen.

Die Mitgliedstaaten sollten den bestehenden nationalen Finanzierungsrahmen im Hinblick auf die Einführung und Nutzung von Mischfinanzierungslösungen überprüfen, bei denen zinsverbilligte bis zinslose Darlehen und öffentliche Garantien mit verschiedenen Arten von Finanzhilfen – Zinszuschüssen und Beiträgen zu Prämien für Bürgschaften, Kapitalnachlässen, Finanzhilfen für technische Hilfe, die zusammen die Entwicklung von privaten Finanzierungsangeboten, Finanzprodukten und innovativen Finanzierungsinstrumenten unterstützen können – in einem einzigen Vorhaben kombiniert werden. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten

- die kombinierte Unterstützung in Form von Finanzhilfen anpassen, um das Risiko und die Hindernisse beim Zugang zu Finanzmitteln zu verringern;
- den Umlauffonds-Charakter von Finanzierungsinstrumenten im Bereich Energieeffizienz mit einer kombinierten Finanzhilfekomponente nutzen;
- die Entwicklung spezifischer Finanzvehikel für Energieeffizienz unterstützen;

die Nutzung von Mitteln und Programmen aus dem EU-Haushalt maximieren, um Finanzierungsinstrumente in großem Maßstab einzusetzen.

4. Fazilitäten für die Projektentwicklungsunterstützung einrichten und die Entwicklung

von „Aggregatoren“ für Energieeffizienzprojekte unterstützen. Dazu gehören zentrale Anlaufstellen, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bei der Entwicklung und Aggregation von Investitionsprojekten im Bereich der Energieeffizienz unterstützen, Super-ESCOs (Energiedienstleistungsunternehmen), Energiegemeinschaften, Fazilitäten für die Projektentwicklungsunterstützung und andere Projektentwickler. Die Aggregatoren sollten dabei unterstützt werden, eine kritische Größe zu erreichen, um eine solide Pipeline bankfähiger Investitionen zu schaffen. Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, EU-Unterstützung – z. B. im Rahmen des Europäischen Finanzierungsinstruments für nachhaltige Energieprojekte von Städten und Regionen (ELENA) – zu nutzen, um nationale oder regionale Fazilitäten für technische Hilfe und Projektentwicklungsunterstützung einzurichten.

5. Sich proaktiv am europäischen Bündnis zur Energieeffizienzfinanzierung beteiligen, um eine engere und wirksame Zusammenarbeit mit Finanzinstituten zu fördern. Dies umfasst auch die Entwicklung der nationalen Zentren sowie die Festlegung der Mandate und Arbeitsprogramme. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten

- Partnerschaften aufbauen, um Geschäftsbanken dabei zu unterstützen, die finanziellen positiven Nebeneffekte von Energieeffizienzinvestitionen besser zu nutzen;
- Finanzinstitute ersuchen und dabei unterstützen, kundenfreundliche Finanzierungsoptionen für Energieeffizienz anzubieten.

6. Steuerliche Anreize zur Mobilisierung privater Investitionen in Energieeffizienz bestmöglich nutzen. Eine zentrale Priorität sollte darin bestehen, steuerliche Maßnahmen und Subventionen abzuschaffen, die von Investitionen in Energieeffizienzverbesserungen abhalten, z. B. solche, die auf fossilen Brennstoffen basierende und nicht energieeffiziente Technologien festschreiben, und steuerliche Maßnahmen zu vermeiden, bei denen die wirtschaftlichen positiven Nebeneffekte von Energieeffizienzverbesserungen durch höhere steuerliche Belastungen geschmälert werden. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten positive steuerliche Anreize und steuerliche Maßnahmen zur Mobilisierung von Investitionen in Energieeffizienz einführen.

7. Die Entwicklung und Nutzung von Kreditprodukten für Energieeffizienz und privater Finanzierung über Kreditverträge fördern. Dies umfasst Energieeffizienz-Hypotheken und Renovierungsdarlehen, einschließlich des Einsatzes öffentlicher Garantien, anderer Maßnahmen zur Risikominderung, steuerlicher Anreize, der Stärkung der Rolle des Privatkundenbanksektors und der Bewertung von Energieeinsparungen bei Kreditwürdigkeitsprüfungen. Im Einklang mit der Neufassung der EED (Richtlinie (EU) 2023/1791) sicherstellen, dass Kreditprodukte im Bereich Energieeffizienz von Finanzinstituten umfassend und diskriminierungsfrei angeboten werden – was bedeutet, dass sie gegenüber traditionellen Finanzprodukten gefördert werden, wenn dies im Interesse potenzieller Kunden liegt – und dass sie für die Verbraucher sichtbar und zugänglich sind, auch mittels Unterstützung durch Drittakteure und Behörden. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten

- Miteigentümergeinschaften in die Lage versetzen, gemeinsam Darlehen aufzunehmen, um Energieeffizienzinvestitionen zu finanzieren;
- technische Hilfe und Beratung für Finanzinstitutionen bereitstellen, um die erforderlichen Kapazitäten für Kreditberater zur Vermarktung von Kreditprodukten im Bereich Energieeffizienz aufzubauen.

Die Marktteilnehmer sollten

- Kreditprodukte im Bereich Energieeffizienz entwickeln und vermarkten;
- kundenfreundliche Finanzierungs- und Darlehenslösungen für Energieeffizienz im Einklang mit Artikel 30 der EED bereitstellen.

8. Den erforderlichen Rechtsrahmen schaffen und die Entwicklung innovativer Finanzierungssysteme unterstützen. Systeme wie Finanzierung über Steuern und Finanzierung über Rechnung (On-Bill-Modelle) sollten entwickelt werden, indem den zuständigen Behörden ermöglicht wird, Steuern und andere Abgaben als Schuldentilgungsinstrumente zu nutzen, indem Energieversorgungsunternehmen und Energieverteiler in die Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen einbezogen werden und die Schuldentilgung über Energierechnungen ermöglicht wird und indem die Möglichkeit geschaffen wird, dass Schulden an eine Immobilie gebunden sind und mit dem Eigentumsrecht an der Immobilie übertragen werden können. Insbesondere sollten die Mitgliedstaaten

- bewerten, ob der nationale Rahmen die Entwicklung von Systemen zur Finanzierung über Steuern und über Rechnung ermöglicht;
- festlegen, dass Energieversorgungsunternehmen das Recht haben, Finanzmittel für Energieeffizienz bereitzustellen;
- Verfahren festlegen, um Rückzahlungen über immobilienbezogene Steuern und die Übertragung von Schulden zusammen mit dem Eigentum sicherzustellen;
- einen ausreichenden Cashflow in den Durchführungsstellen (z. B. Versorgungsunternehmen oder Energiedienstleistungsunternehmen) gewährleisten und/oder nationale oder lokale Garantie- und Unterstützungsfonds einrichten, um Skaleneffekte zu erzielen.

Die Marktteilnehmer sollten

- Systeme zur Finanzierung über Rechnung für Energieeffizienz entwickeln und vermarkten, indem sie die Zusammenarbeit zwischen Energieversorgungsunternehmen und Energiedienstleistungsunternehmen fördern.

9. Hindernisse beseitigen und die Energieeffizienzfinanzierung über Dienstleistungsvereinbarungen ausbauen sowie einen Markt für Energiedienstleistungen fördern. Beispiele hierfür sind die Unterstützung von Energieeffizienzverbesserungen durch Betriebsaufwendungen, die Beseitigung von administrativen Engpässen und Hindernissen für die Marktentwicklung von Energiedienstleistungsunternehmen und die Nutzung von leistungsbasierten Instrumenten wie Energieleistungsverträgen und anderen innovativen Energiedienstleistungslösungen. Die Mitgliedstaaten und die Marktteilnehmer sollten

- die Unterstützung aus dem öffentlichen Haushalt der EU und der Mitgliedstaaten für die Entwicklung des Marktes für Energiedienstleistungsunternehmen nutzen, indem sie die Finanzierung für Energiedienstleistungsunternehmen und Energieeffizienz-Zweckgesellschaften erleichtern;
- die Rolle von Energiedienstleistungsunternehmen und neuen Vertragsmodalitäten wie „Energieeffizienz als Dienstleistung“ und Energieleistungsverträge als Säule der nationalen Energieeffizienzpolitik fördern;
- die Aktualisierung von Rechtsrahmen und öffentlichen Ausschreibungen fördern, um die Finanzierung von Energiedienstleistungsunternehmen und Energieleistungsverträge ausdrücklich anzuerkennen und zu erleichtern;

- den Aufbau einer fortschrittlichen Messinfrastruktur unterstützen, mit der Energieflüsse und -einsparungen automatisch überwacht werden können.

Die Marktteilnehmer sollten

- öffentliche Unterstützung und den EU-Binnenmarkt nutzen, um einen dynamischen Markt für Energieeffizienz als Dienstleistung zu fördern, auch über die EU-Binnengrenzen hinweg;
- Partnerschaften zwischen Technologieanbietern, Energieverteilern, Energiedienstleistungsunternehmen und Finanzinstituten entwickeln.

10. Langfristige öffentliche Garantien und andere Instrumente zur Risikominderung einsetzen, die den Zugang zu privaten Finanzmitteln für Energieeffizienz verbessern können. Diese sind von entscheidender Bedeutung, um die Rentabilität von Energieeffizienzmaßnahmen zu verbessern, indem das Gesamtinvestitionsrisiko verringert wird, Unterstützung bei der Bonitätsverbesserung gewährt wird, um den Zugang zu Finanzmitteln für bestimmte Märkte und Bevölkerungsgruppen zu verbessern, und indem wettbewerbsfähigere Zinssätze unterstützt werden. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten länderspezifische Risiken und Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln für Marktteilnehmer ermitteln.

11. Refinanzierungsmöglichkeiten fördern und die Entwicklung eines Sekundärmarkts für Energieeffizienz begünstigen, zusammen mit privaten Finanzinstituten. Solche Fazilitäten könnten Forfaitierungs- und Factoring-Programme für Energieleistungsverträge von Energiedienstleistungsunternehmen unterstützen, Energieeffizienzforderungen von verschiedenen Kreditgebern für Verbriefungszwecke bündeln und die Einrichtung von Super-ESCOs oder ähnlichen Strukturen erleichtern, die zwischen Energiedienstleistungsunternehmen und institutionellen Anlegern vermitteln. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten und die Marktteilnehmer

- die Entwicklung des Marktes für grüne Anleihen in ihrem nationalen Kontext vorantreiben;
- einen gezielten Dialog mit Finanzinstituten über die Entwicklung eines Sekundärmarkts für Energieeffizienz herstellen und stärken;
- die Einrichtung spezieller Refinanzierungsfazilitäten für Energieeffizienz unterstützen.

12. Die Datenerhebung zur Energieeffizienz verbessern. Dazu gehören Daten zur finanziellen Leistung von Energieeffizienzinvestitionen und Daten zur Unterstützung von Maßnahmen zur Überwachung und Überprüfung von Energieeinsparungen. Die Mitgliedstaaten und die Marktteilnehmer sollten Unterstützung bieten für die Entwicklung, Harmonisierung, Standardisierung und Vereinfachung von Projektbewertungsmethoden, einschließlich der Bewertung der nichtenergetischen Vorteile und der Maßnahmen zur Überwachung und Überprüfung von Energieeinsparungen, was von entscheidender Bedeutung ist, um das Vertrauen und die Sicherheit bei den Anlegern zu erhöhen und den monetären Wert von Energieeinsparungen als handelbare Ware zu sichern.

Bei der Umsetzung dieser Empfehlung sollten die Mitgliedstaaten und die Marktteilnehmer dem Anhang dieser Empfehlung gebührend berücksichtigen, der detaillierte Leitlinien zu spezifischen politischen und finanziellen Maßnahmen zur Mobilisierung privater Investitionen in Energieeffizienz enthält, darunter konkrete empfohlene Maßnahmen, begründete Hintergrundinformationen und Beispiele für erfolgreiche Anwendungsfälle.

Brüssel, den 10.3.2026

Für die Kommission
Dan Jørgensen
Mitglied der Kommission

